7. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Dörpen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) vom 26.10.2006

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Dörpen in seiner Sitzung am 20. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

§ 4 Abs. 3 Nr. 10. erhält folgende Fassung:

bei Grundstücken in festgesetzten Gewerbe- und Industriegebieten werden für die Ermittlung der Grundstücksfläche die nach den Ziffern 1 bis 5 ermittelten Flächen voll berücksichtigt. Unabhängig von der baulich zulässigen und tatsächlichen Bebauung wird als Berechnungsgrundlage ein Vollgeschoss (100%) zu Grunde gelegt. Der § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 4 (Vollgeschossmaßstab) findet keine Anwendung.

Art. II

§ 15 erhält folgende Fassung:

Gebührensatz

Die Abwassergebühr beträgt 2,90 €/m³ Abwasser.

Art. III

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Dörpen, den 16.10.2023

Samtgemeinde Dörpen

Samtgemeindebürgermeister

Wocken

ausgehängt am: 16.10.2023

abgenommen am: .2023